



PIN, PUK & Co. - der neue Personalausweis

Seit dem 01. November 2010 gibt es in Deutschland einen neuen Personalausweis. Mit diesem innovativen Ausweisdokument werden neue Maßstäbe im Identitätsmanagement gesetzt.

Viele nutzen heute das Internet für Geschäfte des täglichen Lebens zum Beispiel für Online-Banking oder das Einkaufen von Waren.



Dafür werden immer wieder neue Passworte, Geheimnummern oder Zugangskarten benötigt. Einen Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt gab es bislang nicht. Der neue Personalausweis will hier Abhilfe schaffen.

Was ist neu?

Scheckkartenformat

Durch das praktische Scheckkartenformat passt der neue Personalausweis bequem in jede Geldbörse.

Chip im Ausweis

Im Chip des neuen Personalausweises sind folgende Daten digital abgelegt:

- Lichtbild
- Fingerabdrücke (freiwillig)
- Name und Vorname(n)
- Gegebenenfalls Doktorgrad sowie Ordens- bzw. Künstlurname
- Tag und Ort der Geburt
- Anschrift

Mehr Kontrolle über Ihren eigenen Daten

Datenschutz hat oberste Priorität. Deshalb können Daten aus dem Chip nur ausgelesen werden, wenn Sie durch Eingabe Ihrer PIN zustimmen. Der Umfang der zur Datenübertragung frei gegebenen Daten wird von Ihnen bestimmt.

Zur Nutzung der neuen Funktionen im Internet benötigen Sie ein Kartenlesegerät. Das Amt für Bürgerangelegenheiten gibt im IV. Quartal 2010 Basisgeräte kostenlos an Interessierte ab, solange der Vorrat reicht. Die zur Nutzung des Kartenlesegerätes erforderliche Software kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden.

Neue Ausweisfunktionen für den Einsatz im Internet und an Automaten

Eine neue Möglichkeit ist das „Sich-online-Ausweisen“, auch eID-Funktion (eID-electronic Identity) genannt. Sie können sich im Internet sicher und eindeutig anmelden und Ihre Identität belegen. Auch ohne persönlich vor Ort zu sein, können Sie sich unter Verwendung Ihrer 6-stelligen geheimen PIN in der Online-Welt gegenüber Anbietern ausweisen, zum Beispiel bei Online-Shops, Banken, Verkaufsautomaten, Diensten von Behörden, E-Mail Anbietern oder sozialen Netzwerken. Die

Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist freiwillig und kann jederzeit ein- oder ausgeschaltet werden.

Wer nach dem 1. November einen neuen Personalausweis beantragt, erhält per Post eine persönliche PIN (Personal Identification Number) und eine PUK (Personal Unblocking Key) zur Aufhebung der Blockierung, wenn die PIN dreimal falsch eingegeben worden ist. Für den Fall, dass der Ausweis verloren geht, gibt es noch ein Kennwort, mit dem das Dokument gesperrt werden kann. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren erhalten übrigens keine PIN. Erst wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind, können sie die Funktion nutzen.

Vorbereitet für die elektronische Signatur (separat zu erwerben)

Der neue Personalausweis ist auf die Nutzung der digitalen Unterschrift vorbereitet. Mit der Variante der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) kommt eine sehr sichere Form zum Einsatz, die der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt ist. Voraussetzung für die Nutzung der elektronischen Signatur ist der Erwerb eines Signaturzertifikates bei einem zugelassenen Signaturanbieter, auch Trustcenter genannt. Danach kann die Funktion auf den neuen Personalausweis geladen werden. Sie benötigen außerdem ein „Komfortlesegerät“. Bitte beachten Sie, dass durch den Erwerb eines Signaturzertifikates jährliche Gebühren entstehen.

Mehr Schutz gegen Missbrauch durch digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke

Der freiwillige Fingerabdruck und das Lichtbild werden biometrisch gespeichert. Dadurch wird der neue Personalausweis sicherer, schützt Ihre Identität und macht es Unberechtigten sehr viel schwerer, Ihren Personalausweis missbräuchlich zu verwenden.

PIN, PUK & Co. – Allgemeines

Wer bekommt den neuen Personalausweis?

Im Regelfall Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ab 16 Jahren. Für Kinder unter 16 Jahren gibt es Personalausweise ohne eID Funktion, beispielsweise für Reisen innerhalb der Europäischen Union.

Wo beantrage ich den neuen Personalausweis?

Wenn Sie in Münster mit Hauptwohnung gemeldet sind können Sie den neuen Personalausweis in jedem der 9 Bürgerbüros des Amtes für Bürgerangelegenheiten beantragen. Hier erhalten Sie auch kostenlos – solange der Vorrat reicht - das schon angesprochene Kartenlesegerät.

Welche Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen?

Bei erstmaliger Beantragung oder Verlust des bisherigen Ausweises bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde (ggf. Lichtbilddokument, Staatsangehörigkeitsausweis) mit. Bei Neubeantragung zeigen Sie bitte den alten Personalausweis oder Reisepass bzw. den alten Kinderausweis oder Kinderreisepass vor. Vergessen Sie bitte nicht ein geeignetes Lichtbild sowie die Gebühr. Bei Antragstellung unter 16 Jahre ist die Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder der Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten erforderlich.

Was ist beim Lichtbild zu beachten?

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie beim Reisepass. Das Foto muss aktuell sein. Das Gesicht muss zentriert erkennbar sein (keine Halbprofile). Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein. Weitere Anforderungen: Neutraler Hintergrund, keine Kopfbedeckung, neutraler Gesichtsausdruck und geschlossener Mund. Informationen finden Sie auf der Mustertafel der Bundesdruckerei unter www.bundesdruckerei.de .

Wie lange ist der Personalausweis gültig?

Personalausweise sind bei Personen über 24 Jahren zehn Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeit sechs Jahre. Vorläufige Ausweise sind höchstens drei Monate gültig.

Was kostet der neue Personalausweis?

Der neue Personalausweis kostet 28,80 Euro, für Personen unter 24 Jahren 22,80 Euro. Das erstmalige Einschalten der eID-Funktion nach Vollendung des 16. Lebensjahres ist kostenlos, das Ausschalten ist immer kostenlos.

Wann kann ich den neuen Personalausweis beantragen?

Den neuen Personalausweis können Sie ab dem 02.11.2010 beantragen. Eine Umtauschpflicht vor Ablauf der Gültigkeit Ihres bisherigen Ausweises besteht nicht. Alle bisherigen Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch ist aber jederzeit möglich.

Was ist, wenn ich mit dem „neumodischen“ Kram nichts zu tun haben will?

Wenn Sie das Internet nicht nutzen und die neuen Funktionen nicht benötigen, können Sie sich jederzeit gegen die Online-Ausweisfunktionen entscheiden. Der neue Personalausweis ist natürlich auch so gültig.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei Antragstellung erhalten Sie ausführliche schriftliche Informationen des Bundesinnenministeriums. Sie können sich dann in aller Ruhe für oder gegen die Einschaltung der eID-Funktionen entscheiden. Erst bei Aushändigung des neuen Personalausweises müssen Sie diese Entscheidung mitteilen. Weitere Informationen gibt es

- beim Bürgerservice des Bundesinnenministeriums - Tel. 01 80/1 33 33 33 (Montag - Freitag von 07 bis 20 Uhr; 3,9 ct/Minute Festnetz, Mobilnetz bis max. 42ct/Minute)
- bei Ihrer Behördennummer 115 - Ihre Telefonnummer für Behörden und Ämter (Montag - Freitag von 08 bis 18 Uhr; 7 - 14 ct/Minute Festnetz, Mobilnetz bis max. 29ct/Minute)
- beim Amt für Bürgerangelegenheiten - Tel. 02 51/4 92 33 33
- persönlich in jedem Bürgerbüro¹
- oder im Internet: www.personalausweisportal.de und www.muenster.de/stadt/buergeramt

¹ *) Stadt Münster, Amt für Bürgerangelegenheiten:

Bürgerbüro Mitte, Stadthaus 1, Klemensstraße 10 / Bürgerbüro Hiltrup, Patronatsstraße 20 / Bürgerbüro Nord, Idenbrockplatz 8, MS-Kinderhaus / Bürgerbüro Coerde, Hamannplatz 39 / Bürgerbüro West, Pantaleonplatz 7, MS-Roxel / Bürgerbüro Gievenbeck, Rüschausweg 17 / Bürgerbüro Südost, Am Steintor 50, MS-Wolbeck / Bürgerbüro Gremmendorf, Albersloher Weg 550 / Bürgerbüro Ost, Vennemannstraße 5, MS-Handorf